

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiter-
weg No. 156.

Sächsische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. S. Schwesfke.)

No. 205.

Halle, Sonnabend den 2. September
Hierzu eine Beilage.

1843.

Deutschland.

Berlin, d. 31. Aug. Se. Maj. der König haben geruht: Den Regierungs-Referendarius von Bornstädt zum Landrath des Kreises Schrimm, im Regierungsbezirk Posen, zu ernennen.

Se. Excellenz der General der Infanterie und Chef des Generalstabes der Armee, von Krausenck, ist von Dahme, Se. Excellenz der Königl. württembergische General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Bismarck, von Dresden, und der General-Major und Kommandeur der 1sten Division, von Eisebeck, von Königsberg in Pr. hier angekommen.

Der Königl. dänische General-Postmeister, Graf von Daneskiold-Samsøe, ist nach Leipzig von hier abgereist.

Von der Saale, d. 31. August. Das Ober-Censurgericht hat am 24. d. in Angelegenheiten der Presse ein Erkenntniß abgefaßt, das jetzt, der Deffentlichkeit übergeben, seiner musterhaften und unumwundenen Freisinnigkeit wegen einen höchst erfreulichen Eindruck macht und vollkommen geeignet ist, das zu dieser neuen Behörde gefaßte Vertrauen im Volke zu befestigen. Das veröffentlichte Erkenntniß bezieht sich auf einen Artikel über die „Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlung“, den der Partikular Benda in Berlin einem dortigen Blatte zum Abdruck übergeben hatte. Der Artikel lautete: „Der Bürger St. hat am 14. Juni c., als er zum Stadtverordneten in Vorschlag gebracht wurde, auf Befragen erklärt, für die Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen zu stimmen und ist darauf mit 205 Stimmen gegen 96 zum Stadtverordneten gewählt worden. Bei Verlesung des Wahlprotokolls hat Niemand gegen die Wahl Einspruch gethan, der Erwählte ist auch bis diesen Tag nicht aufgefordert worden, seine etwa bestrittene Wahl zu vertheidigen und seine Ehrenrechte zu wahren; dennoch wird der Bezirk, der den St. gewählt, zur Abhaltung einer neuen Wahl berufen? — Um so mehr darf mit Zuversicht erwartet werden, daß die gutgesinnten Wahlbürger jenes Bezirks in Vollzahl sich einfinden und Niemand ihre gewichtige Stimme geben werden, als der für die Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen sich entschieden ausspricht.“ Diesem Artikel verweigerte der Censor

die Druckerlaubnis, und der Staatsanwalt verlangte, daß die deshalb eingelegte Beschwerde zurückgewiesen würde. Der Staatsanwalt führte als Gründe eine verwerfliche Tendenz des Schriftstellers und die Absicht einer Parteistiftung an. Das Ober-Censurgericht wies dagegen darauf hin, daß nicht die Tendenz des Schriftstellers, sondern der Schrift zu berücksichtigen sei, und daß, während im ersten Theile des Artikels nur die einfache Erzählung von Thatsachen enthalten sei, gegen die es bis jetzt kein Censurgesetz gebe, im zweiten Theile von nichts weniger als von einer Parteistiftung die Rede sei, denn die Parteien, von denen die eine die Deffentlichkeit verlange, die andere ablehne, beständen längst notorisch. In dem Aufrufe Benda's handle es sich um eine Frage des öffentlichen Wohles, welches nach seiner Ansicht und nach seinem Standpunkte durch die Deffentlichkeit der Verhandlungen befördert werde; und wenn sich Benda nur an die gutgesinnten Bürger wendet, so sei dadurch die Gesinnung anders Denkender und anders Handelnder nicht auch sogleich als moralisch entgegengesetzte bezeichnet. „So lange die Verschiedenheit der Richtungen“ — so schließt die Motivirung des Erkenntnisses — „innerhalb der Grenzen des gesetzlich Erlaubten bleibt, darf sie sich auch durch die Presse kund geben.“ Da sonach kein Grund zur Verweigerung der Druckerlaubnis vorlag, so erkannte das Ober-Censurgericht für Recht, daß dem gedachten Artikel die Erlaubniß zum Abdrucke ertheilt werde.

Magdeburg. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen veröffentlicht unterm 25. August Folgendes:

„Im verflossenen Jahre 1842 sind in der Provinz Sachsen mit Ausschluß der kleineren Summen unter 50 Thlr., an Kirchen, Schulen, milde Stiftungen und sonstige öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten resp. vermacht und geschenkt worden:

- 1) zu kirchlichen Zwecken . . . 1700 Thlr. — Sgr. — Pf.
- 2) an milde Stiftungen, Hospitäler 1935 = 7 = 3 =
- 3) an Armenkassen und Anstalten 3100 = — = — =
- 4) an Armenschulen u. Erziehungsanstalten (incl. 3000 Thl. Gold) 5000 = — = — =
- 5) zu sonstigen wohlthät. Zwecken 1665 = — = — =

In Summa 16400 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf.
incl. 3000 Gold.“

Berlin, d. 30. August. Die heute ausgegebene Nummer der Gesetzsammlung enthält folgende Allerhöchste Kabinettsordre vom 22. Mai 1843, betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbsteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden.

„In Betracht der Höhe der Abgaben, welche diesseitige Unterthanen in mehreren Staaten zu entrichten haben, wenn sie daselbst Waaren-Bestellungen auf Proben umherziehend suchen, Waaren-Ankäufe im Umherziehen machen, oder sonst ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, ermächtige ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 17. v. M. Sie, den Finanzminister, die durch das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 bestimmte Steuer für die Angehörigen solcher Länder, in welchen die diesseitigen Unterthanen hinsichtlich der von ihnen zu entrichtenden Gewerbsabgaben (Gewerbe-, Patentsteuern etc.) minder günstig, als die eigenen Angehörigen jener Länder behandelt und außer Verhältniß zu der von den Angehörigen anderer Länder in Meinen Staaten zu entrichtenden Steuer belastet werden, nöthigenfalls bis auf das Achtfache zu erhöhen. Eine gleiche Steuererhöhung kann auch für diejenigen, welche den vorbezeichneten Ländern nicht angehören, in dem Falle angeordnet werden, wenn sie für Rechnung der Angehörigen solcher Länder irgend ein Gewerbe im Umherziehen im diesseitigen Gebiete betreiben. — Wer ohne Entrichtung der nach der gegenwärtigen Ordre und nach den in Folge derselben erlassenen Anordnungen zu erlegenden Gewerbesteuer selbst, oder durch andere, ein von dieser Steuer betroffenes Gewerbe betreibt, oder es unternimmt, diese Steuer ganz oder theilweise auf irgend eine Art zu umgehen, hat neben der Konfiskation der des Gewerbes wegen mitgeführten Gegenstände das Vierfache der erhöhten Jahressteuer als Strafe verwirkt. Hinsichtlich des Verfahrens gegen die Kontravenienten kommen die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuer-Gesetz überhaupt bestehenden Bestimmungen zur Anwendung. Die weiteren Anordnungen, welche zur Ausführung der gegenwärtigen, durch die Gesetzsammlung zu publizirenden Ordre erforderlich sind, haben Sie, der Finanzminister, durch die Amtsblätter bekannt zu machen. Potsdam, d. 22. Mai 1843. Friedrich Wilhelm. An die Staatsminister Geh. v. Bülow und v. Bodelschwingh.“

Breslau, im August. Nach einem der Breslauer Zeitung eingefandten Artikel soll die Stadt Liegnitz und der Geheimre Kommerzienrath Kramsta bei dem Herrn Finanzminister die Konzession zu einer Eisenbahn von Ingramsdorf (oder Jauernik) nach Liegnitz, also einer Zweigverbindung mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, nachgesucht haben. Man befürchtet von dieser Bahn, sofern dieselbe zu Stande käme, große Nachtheile für den Handelsverkehr zwischen der Stadt Breslau und dem schlesischen Gebirge.

Leipzig, d. 22. August. Aus sicherer Quelle kann gemeldet werden, daß Rußland den Vorstellungen Preußens hinsichtlich der Ursprungs-Zertifikate doch noch nachgegeben und die betreffenden Zollerleichterungen auf alle vereinsländischen Waaren ausgedehnt hat. Die darauf bezüglichen Bekanntmachungen sind von unserer Regierung an die Behörden und die Kaufleute gelangt.

Frankreich.

Paris, d. 27. August. Kontreadmiral Le Rai ist zum Oberbefehlshaber der französischen Seestation in der Levante ernannt worden.

Mendizabal, der hier eingetroffen ist und nächstens nach London abreist, macht ein sehr trauriges Gemälde von dem spanischen Finanzzustand.

Man erzählt hier, daß das neue Edikt der päpstlichen Inquisition gegen die Juden daher rühre, daß Rothschild sich geweigert habe, eine neue Anleihe mit der päpstlichen Regierung abzuschließen; hierauf wäre die Anleihe mit Lorna negociirt worden und dann sogleich dieses berüchtigte Edikt erfolgt. Die meisten dieser jüdischen Familien werden sich nach Frankreich und Algier wenden, wozu ihnen von der französischen Regierung aller mögliche Vorschub geleistet wird.

Großbritannien und Irland.

London, d. 25. August. Es hat hier einen besondern Eindruck gemacht, daß man gestern, nachdem die Thronrede bekannt geworden war, worin die Königin sich entschieden gegen das Treiben O'Connell's ausspricht, in den Dubliner Blättern einen bestimmten Plan desselben zur Bildung seines irländischen Parlaments fand, der ohne weiteres die Einwilligung der Königin in die Zerstückelung ihres Reiches voraussetzt. Man ist jetzt gespannt, was der Agitator antworten wird. Sein Entwurf zur Bildung des irländischen Parlaments bezieht sich auf folgende Hauptpunkte: Das irländische Volk erkennt Ihre Majestät die Königin Viktoria an, Königin von Irland durch Geburt und durch unbestreitbares Recht; desgleichen ihre Erben und Nachfolger. — Das Volk von Irland besteht auf die Wiederherstellung des irländischen Hauses der Gemeinen, welches 300 Mitglieder zählen soll, und beansprucht solche Wiederherstellung als ein absolutes Recht; es erkennt und will aufrecht erhalten für ewige Zeiten die erblichen und persönlichen Privilegien der Pairs von Irland zugleich mit der legislativen und richterlichen Autorität des irländischen Hauses der Lords, unter denselben Rechten, wie sie vor dem Jahre 1800 (das Jahr der Union) bestanden; — der Monarch de facto in England, wer er auch sein mag, soll immer Monarch de jure in Irland sein und die politische Verbindung Irlands mit Großbritannien stets aufrecht erhalten werden. Der weitere Plan bezieht sich sodann auf die spezielle Einrichtung des neuen Unterhauses, das aus den Grafschaften 173 Mitglieder und aus den Städten und deren Bezirken 127 Mitglieder zählen soll. Das Wahlrecht wird gänzlich modifizirt, indem jeder Vorstand eines Haushalts nach sechsmonatlicher Ansässigkeit in den Grafschaften und nach zwölfmonatlicher in den Städten zur Stimmgebung berechtigt ist, die durch Ballotirung erfolgen soll. Mit diesem Plane brachte O'Connell zugleich den Entwurf zur Anstellung von Schiedsrichtern in ganz Irland in Vorschlag, um die ärmere Klasse der Willkür der königlichen Friedensrichter zu entziehen. Beide Entwürfe wurden auf der letzten Wochen-Versammlung des Repeal-Vereins zu Dublin einstimmig angenommen.

Einiges Aufsehen erregt die Nachricht, daß das Kriegsdampfschiff Cyclops ein französisches Kauffahrtschiff nach Sheerness aufgebracht habe, weil es mit Waffen und Munition beladen der Küste von Irland zugesteuert sei. Unsere Blätter theilen noch keine Details über den Vorfall mit. — N. S. Die Times widerspricht dem Gerüchte von Aufbringung eines französischen Schiffes nach Sheerness, setzt jedoch hinzu, es leide keinen Zweifel, daß zu Cork (in Irland) eine solche Beschlagnahme von Feuerwaffen stattgefunden habe.

Die Regierung will mehrere Regimenter nach Wallis schicken, um dem Anwesen der Rebekaiten ein Ende zu machen.

Ein Rathsbefehl vom 23. August räumt den französischen Schiffen das Privilegium des Handels mit Neu-Seeland ein. — Durch einen Rathsbefehl von gleichem Datum wird bestimmt, daß Schiffe von Hapti mit allen britischen Besatzungen Handel treiben mögen.

Familien-Nachrichten.**Verlobungsanzeige.**

Als Verlobte empfehlen sich allen Verwandten und Freunden

Theodor Wisch,
Alwine Brauer.

Halle, den 12. August 1843.

Bekanntmachungen.**Bekanntmachung.**

Nach §. 40. des Gesetzes vom 21. April 1825 über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche vormals eine Zeitlang zum Königreiche Westphalen gehört haben, (Gesetz-Sammlung de anno 1825 Seite 74.) ist zu allen Zerstückelungen solcher Grundstücke, auf welchen noch irgend eine bäuerliche Leistung haftet, ohne Unterschied, ob der Besitzer das volle oder nur das nutzbare Eigenthum hat, die Einwilligung des Berechtigten nöthig, welcher dieselbe in jedem Falle zu verlegen befugt ist.

Hiernach genügt in denjenigen Landestheilen, in welchen das allegirte Gesetz vom 21. April 1825. zur Anwendung kommt, das gewöhnliche in anderen Landestheilen für Dismembrationen vorgeschriebene Verfahren nicht; es ist vielmehr die Zulässigkeit der Dismembration selbst von der Einwilligung des Berechtigten abhängig, dergestalt, daß, bevor dieselbe beigebracht werden, auch von keinem Arrangement wegen Vertheilung der Leistungen die Rede sein kann.

Auf Veranlassung der in neuerer Zeit vorgekommenen Speculationskäufe von Bauer-gütern im Saalkreise warne ich daher Jedermann, sich auf den Ankauf von Trennstücken dieser Güter einzulassen. Wer diese Warnung unbeachtet läßt, hat sich die aus dem Abschlusse unzulässiger Ackerverkäufe für ihn unvermeidlich hervorgehenden Weitläufigkeiten und Verwickelungen selbst beizumessen.

Halle, den 29. August 1843.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Der Oelbedarf zur Stadterleuchtung auf den Zeitraum vom 1. October 1843 bis ult. Septbr. 1844 soll

Donnerstags den 7. Sept. c.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdingungen werden. Nachgebote werden nicht angenommen. Die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Halle, den 29. August 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das sub No. 847. im Thale an der Hallmauer belegene, dem Thalsarmenbeutel zugehörige Haus, soll in dem Zustande, in welchem es zur Zeit der Veräußerung sich befindet, jedoch mit Ausschluß des Grund und Bodens, auf dem das Haus steht, am 11. September c., Vormittags 10 Uhr, in dem Thalhause gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant zum Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden, — unter der Bedingung des Abbruchs, der Planirung des Bauplatzes und der Abfuhr der Baumaterialien, binnen 14 Tagen vom erteilten Zuschlage an gerechnet, — welcher letztere dem unterzeichneten Thalamte vorbehalten bleibt, unmittelbar nach dem Termine aber eingeholt, und insofern das Meistgebot annehmbar erscheint, sogleich erteilt werden soll, bis wohin der Bestbietende an sein Gebot gebunden bleibt. — Kommt Käufer diesen Bedingungen nicht nach, so verfällt er in eine Conventionalstrafe von 20 Thlr. — Unter gleichen Bedingungen soll in demselben Termine das Gebäude über der sogenannten Hackebornspuhle zum Abbruch verkauft werden.

Halle, den 16. August 1843.

Königl. Thalamt.

Bekanntmachung.

Eine gut erhaltene gangbare Feuerspritze von circa zweihundert Fuß Höhe Triebkraft (bei einer Bemannung von etwa 50 Mann) und wegen dieser Wirksamkeit zum Löschen bei dem Brande hoher Gebäude besonders geeignet, — soll am 18. Septbr. c., Vormittags 10 Uhr, im sogenannten Thale hierselbst, gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Der Zuschlag bleibt dem unterzeichneten Thalamte vorbehalten, soll aber unmittelbar nach dem Termine eingeholt, und insofern das Gebot angemessen erscheint, sogleich erteilt werden, — bis wohin der Bestbietende an sein Gebot gebunden bleibt.

In demselben Termine werden unter gleichen Bedingungen zwei Handspritzen zum Verkauf gestellt werden.

Halle, den 16. August 1843.

Königl. Thalamt.

Hausverkauf.

Das hier in der Kirchgasse zwischen Helbig und Carlstädt sub No. 27. belegene Baumsche Wohnhaus soll in termino

den 9. Sept. c., Nachmittags 3 Uhr, unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen auf hiesigem Rathskeller öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wettin, den 29. August 1843.

Der Justiz-Commissarius
Vertram.

Bei herannahendem Bedarf von eisernen Oefen, als Circulir-, ovalen, Kästchen-, Füll- und Kanonöfen, Brat- und Kochröhren, zum in- und auswendig Heizen und Kochen, in jeder beliebigen Form, nur Ilfenburger, empfehle ich mich zur geneigten Abnahme.

Auch von Schleizer, schlesischem, Harzer und englischem Eisen, in allen Breiten und Stärken, sowie auch Schnitteisen, schlesischen und englischen Blechen, allen Arten Gußwaaren, emaillirten Geschirren, Heerdplatten mit und ohne Ringen, allen Sorten Stahle, habe ich jetzt eine große Auswahl, und berechne die allerbilligsten Preise bei nur guter Waare.

C. Meßner,

(Firma: A. Schröder.)
gr. Ulrichsstr. Nr. 49.

Bei Eröffnung der Jagd empfehle ich mein Lager von

f. französischem Glanz-Pulver
in bester stärkster Waare,

engl. Patent-Schrot in allen
Nummern,

Zündhütchen von Dreyse & Collenbusch, Sellier & Bellot und von Le Roux,

Weiches Blei,

Lade-Pfropfen,

bei vorzüglicher Qualität zu den billigsten Preisen. **W. Fürstenberg.**

Zum Erndtekrantz

ladet Sonntag den 3. Sept. ergebenst ein, wobei Tanzvergügen und Abends Illumination im Saale stattfindet.

Sache in Bößberg.

Feine Tischbutter empfiehlt

Friedr. Wilh. Dalchow.

Bischof die $\frac{3}{4}$ Flasche $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Stets frisch und schön bei

Friedr. Wilh. Dalchow.

Neue marinirte Häringe empfiehlt
Friedr. Wilh. Dalchow.

Kopfhaut-Reinigungsmittel.

Dieses ganz unschädliche Mittel befreit augenblicklich den Schädel und überhaupt den so sehr lästigen Schinmer und Schmutz; es ist, da es mit sehr guten nervenstärkenden Substanzen versetzt ist, für Jedermann, auch für Kinder sehr gut zu benutzen, und befördert den Wachsthum der Haare. Das Flacon von 3 bis 10 Sgr. ist zu haben bei

Gustav Leidenfrost, Coiffeur,
Märkerstraße Nr. 405. nahe am Markte.

Dr. Homershausen Augenessenz.

Antwort auf die Anfrage im 30sten Stück 1ste Beilage
des Hallischen patriotischen Wochenblattes.

Wenn diese Essenz ächt und von erwiesener Wirksamkeit sein soll, so kann sie, bei der ziemlich verwickelten und nur bei größerer Quantität einigermaßen lohnenden Bereitungsart derselben — nicht billiger geliefert werden. — Es ist daher nicht zu erwarten, daß Einer meiner dortigen Herrn Collegen die Anfertigung dieses Mittels versuchsweise unternehmen wird — selbst dann nicht, wenn ich ihm die mir vertraute Vorschrift unter gewissen Bedingungen mittheilen wollte. — Um demnach dem Wunsche der Anfragenden entgegen zu kommen — bin ich gern erbötig, wenn sich mehrere Interessenten dort zusammen finden sollten — bei der geringen Entfernung, auch in Halle diese Essenz zu demselben Preise wie hier am Orte zu liefern — nemlich eine zu längerem Gebrauch zureichende Flasche nebst Anleitung für 1 Thlr. baar.

Bei dieser Gelegenheit muß ich in Bezug auf andere freilich weniger zu beachtende Annoncen (vgl. z. B. Nr. 33. 1. Beil. obengedachten Blattes) bemerken, daß diejenigen im Irrthum sind, welche mit diesem Mittel alle möglichen Augenkrankheiten heilen wollen —; seine durch vielfache sichere Erfahrungen vollkommen bewährte Wirksamkeit erstreckt sich vielmehr nur auf eine höchst wohlthuende Stärkung und Erhaltung der Sehkraft bei anstrengenden Arbeiten und Herstellung derselben bei geschwächten, sonst aber richtig organisirten Augen. Vergl. Allgem. Anz. d. D. No. 114 und 349. J. 1842 und Nr. 55. J. 1843.

Aken a. d. Elbe, im August.

F. G. Geiß,
Apotheker.

Zwei Wispel Weizen, und zwei Wispel Roggenkleie sind billig zu haben auf dem Erdel Nr. 794.

Bei Weit & Comp. in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Des Sophocles Antigone, Griechisch und Deutsch.

Herausgegeben von August Boeckh.
Nebst zwei Abhandlungen über diese Tragödie im Ganzen, und über einzelne Stellen derselben.

20 Bogen. gr. 8. faub. brosch.

1 Rthlr. 16 gGr. (1 Rthlr. 20 Sgr.)

Die Uebersetzung allein $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Den griech. Text allein $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Meinen werthen auswärtigen Freunden und Gästen mache ich die ergebenste Anzeige, daß der bis jetzt gesperrte Weg zum hintern Thore nach meinem Gasthause zum schwarzen Bär ungehindert wie früher wieder befahren werden kann, indem der Verschlag der Klausbrücke den 28. August wieder weggerissen ist.

C. F. Mentz.

Düngeranction.

Dienstag den 5. September, früh 10 Uhr, sollen mehrere große Haufen Pferde- dünger im Gasthof zur goldenen Kugel ver- auktionirt werden.

Sonnabend Abend Gänsebraten. —
Sonntag Pflaumenkuchentfest und Concert bei Kühne auf der Maille.

Mein Geschäft ist von jetzt an
Sonntags geschlossen; an den
Wochentagen jedoch findet der
Verkauf von Morgens 7 Uhr
bis Abends 7 Uhr wie gewöhn-
lich statt.

Halle, d. 31. Aug. 1843.

Der Kaufmann
Heinrich Bernheim.

So eben ist erschienen und in allen
Buchhandlungen zu haben:

Uebungstafel für die vier Grundrech-
nungsarten in unbenannten Zahlen und
Beantwortungen der Aufgaben auf die-
ser Uebungstafel von H. Wölcker. 8.
Halle, C. A. Kummel. geh. 2 Sgr.
10 Pf.

Die Uebungstafel, zu welcher diese Beant-
wortungen gehören, soll dazu dienen, den
RechenSchülern eine praktische Fertigkeit in
den vier Grundrechnungsarten in unbe-
nannten Zahlen zu verschaffen. Die erste
Stufe enthält Aufgaben in dem Zahlen-
raume von 1 bis 100 und Multiplications-
und Divisionsaufgaben mit den Zahlen von
2 bis 10. Auf der zweiten Stufe sind
Aufgaben in dem Zahlenraum über 100,
doch nicht mit höhern Zahlenordnungen, als
Millionen, gegeben worden, da dergleichen
Aufgaben im gewöhnlichen Leben nicht vor-
kommen.

Kapitale zu 1000, 1200, 1400, 1500,
2000, 2600, 3000, 3500, 4000, 5000,
6000, 7000, 8000, 10,000 bis 12,000
Thlr. sind, aber nur auf gute Hypothek, zu 4,
einige gegen $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen auszuleihen.
Einschreibegebühren werden bei mir nicht
bezahlt. Calculator Deichmann auf dem
Alten Markt in 3 Kronen.

Montag den 4. Sept. c. von Vormit-
tags 9 und Nachmittags 2 Uhr an, so fort
Mittwoch den 6. und Freitag 7. Sept. c.
jedemal Vor- und Nachmittags in denselben
Stunden, sollen für fremde Rechnung in
meinem in der Brüderstraße Nr. 207 eine
Treppe hoch belegenen Lokale ein bedeutendes
Waarenlager, bestehend aus Zinn-, Mess-
sing-, Blech- und Eisenwaaren, wobei
Sensen, Sichel, Zimmer-, Tischler-,
Bildhauer- und Steinmeißel-Handwerkzeug,
viele Kester und ganze Stücke Leinzeug,
Bettzeug, Bettbarhent, Stücke Gingham,
Kattune, Merino's, mehrere Kester feines und
ordinäres Tuch, eine Partie Hosen- und
Westenzeuge, Bänder, Wolle, Baumwolle,
weißer und farbiger Zwirn; auch eine Par-
tie Kolonial- und feine Farbwaaren ic.,
im Wege der Auktion durch Unterzeichneten
öffentlich verkauft werden, und werde ich
den Anfang mit den Schnittwaaren machen
und von Zeit zu Zeit im Courier und Wo-
chenblatt die jedesmal in der Auktion vor-
kommenden Gegenstände anzeigen.

Ein recht zahlreiches Publikum erlaube
ich mir höflichst einzuladen.

Halle, den 31. August 1843.

Gottl. Wächter,
gerichtlich verpflichteter Taxator
und Auktions-Commissar.

Eine neue moderne Chaise, ein- und
zweispännig zu fahren, und zwei neue moderne
Kinderwagen sind billig zu verkaufen bei dem
Maler CamnitiuS,
am Martinsberge Nr. 1579.

Ergebenste Anzeige.

Wegen Aufgabe meines Ausschnitt-
und Modewaaren-Geschäfts werden die
vorrätigen Waaren zu herabgesetzten bil-
ligen und festen Preisen verkauft. Durch
einen vorhergegangenen Ausverkauf älter
Artikel sind diese größtentheils befei-
tigt, so daß das Lager jetzt in guter und
dauerhafter Waare besteht.

Halle, den 25. Aug. 1843.

Der Kaufmann
Heinrich Bernheim
am Markt.

Beilage

Deutschland.

Erlangen, d. 25. Aug. Mit dem heutigen Tage hat unsere Jubelfeier, die gewiß bei allen Theilnehmern die angenehmsten Erinnerungen zurücklassen wird, nach dreitägiger Dauer ihr Ende erreicht. Da heute zugleich der Namens- und Geburtstag des Königs ist, so wurden wir durch Beschützsalven und Reveille geweckt. Um 9 Uhr setzte sich der Festzug wieder in derselben Ordnung, wie gestern, nach der Neustädter Pfarrkirche in Bewegung, wo Professor Krafft die Predigt hielt. Nach Beendigung des Gottesdienstes fanden in dem großen Saale der Universität die Ehren-Promotionen statt. Die Dekane der verschiedenen Fakultäten verlasen nach einer kurzen lateinischen Rede die Namen der Männer, die bei Gelegenheit des Festes honoris causa zu Doktoren ernannt wurden. Damit waren die offiziellen Festlichkeiten beendet. — Während der ganzen Dauer des Festes ist die Würde desselben auch nicht durch die geringste Ordnungswidrigkeit verletzt worden. Auch bei den sogenannten Kommersen, an denen außer den Studirenden auch die Professoren, so wie die anwesenden Fremden, Beamten, Pfarrer u. s. w. Theil nahmen, herrschte neben der ungezwungensten Heiterkeit ein Anstand, der von allen Seiten lobend anerkannt wird. Bei dem Kommers, den gestern die Mitglieder der ehemaligen Burschenschaft zu Dubenreuth hielten, führten u. A. Hofrath Thiersch aus München, Professor Hahn aus Jena und Freiherr von Zerzog das Wort. Bei dem Kommers der Dnoldia auf dem Welfischen Garten sprach der Minister von Braun aus Altenburg und Bürgermeister Binder, bei dem Kommers der Baruthia im Redouten-Saale Hofrath Martius von München, Landrichter Wülfert und mehrere Andere. Ueberall wechselten mit den ernstesten Reden die sinnvollsten und zum Theil die ergötzlichsten Trinksprüche; nirgends artete die jugendliche Lust in verlegenden Uebermuth aus.

Lübeck, im August. In unserm sonst so harmlosen Lübeck sind in Folge der jüngsten Unruhen alle Gefängnisse überfüllt. Die Mehrzahl der Verhafteten besteht aus jungen Burschen, die ihre Vethelligung an dem verübten Unfuge nicht leugnen können, weil sie an Ort und Stelle ergriffen wurden. Aus den Verhören soll sich ergeben, daß gut gekleidete Personen Geld unter die Meuterer vertheilt haben; wer diese gut gekleideten Personen waren, hat man jedoch nicht zu ermitteln vermocht. Eine unbedeutende zu Rageburg gedruckte Flugschrift über die Unruhen sollte in diesen Tagen von der Polizei bei einem Antiquar, Carstens, der den Debit hatte, mit Beschlag belegt werden. Sämmtliche Exemplare sollen jedoch bereits verkauft gewesen sein. Der Verkäufer wurde verhaftet, ob wegen Verbreitung der kleinen Schrift oder aus anderen Gründen, ist nicht bekannt geworden; natürlich wird aber das Erste vorausgesetzt.

Spanien.

(Paris, d. 27. August.) Die Regierung hat keine telegraphische Depesche veröffentlicht. Man hat Nachrichten aus Madrid vom 20. August. Die Gaceta publizirt Erneuerun-

gen bei der Armee; eine Kommission ist niedergesetzt worden zur Reform der Gesetzgebung; Cortina präsidiert darin. Eine weitere Wählerversammlung war auf den 22. August anberaumt. — Aus Barcelona hat man nur die Blätter vom 21. August erhalten; die republikanischen Journale geben fortwährend heftige Artikel gegen die provisorische Regierung zu Madrid. Zu Huesca und Saragossa sollen Unruhen ausgebrochen sein. Im Ganzen hat man heute nichts Neues von irgend einer Bedeutung aus Spanien.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 31. August.

Fonds.	Stk.	Pr. Cour.		Actien.	Stk.	Pr. Cour.			
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.	
St. Schtsch.	3 1/2	104 1/8	103 5/8	Eisenbahnen.					
Preuß. Engl.				Berl. Portb.	5	153			
Oblig. 30.	4	103 1/4	102 3/4	do. do. P. Obl.	4	—	104		
Präm. Sch. d.				Magd. Leipz.		169	168		
Seehandl.	—	96 5/8	—	do. do. P. Obl.	4	104 1/2	—		
Kur. u. Nm.				Berl. Anhalt.		138 3/4	137 3/4		
Schldoschr.	3 1/2	102 1/4	101 3/4	do. do. P. Obl.	4	104 1/2	104		
Berl. Stadts.				Düss. Elberf.	5	80 1/2	—		
Oblig.	3 1/2	103 1/4	—	do. do. P. Obl.	4	94 3/4	94 1/4		
Danz. do. in				Rheinische	5	78 1/2	77 1/2		
Lb.	—	48	—	do. to. P. Obl.	4	96 3/4	96 1/4		
Wäpfr. Pfrbr.	3 1/2	102 3/4	—	Berl. Frankf.	5	128 1/4	127 1/4		
Größ. Pof. do.	4	107	—	do. do. P. Obl.	4	—	104 1/4		
do. do.	3 1/2	101 3/4	—	Ob. Schles.	4	114	—		
Ditpr. Pfrbr.	3 1/2	—	103 3/4	B. Stett. Lt. A.	—	—	—	119 1/2	
Pomm. do.	3 1/2	103 3/8	—	do. do. Lt. B.	—	—	—	120	
Kur. u. Nm.				Magd. Hlbst.	—	117 3/4	116 3/4		
do.	3 1/2	103 3/8	102 7/8	Fredrshd'or.	—	137 1/2	131 1/2		
Schles. do.	3 1/2	102 1/4	101 3/4	und Goldm.	—	—	—		
				à 5 Thlr.	—	11 11/12	11 5/12		
				Disconto.	—	3	4		

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selde.

Halle, den 31. August.

Weizen	2	12	10	10	10	10	10
Roggen	1	12	6	1	23	9	
Gerste	—	20	—	1	—	—	
Hafer	—	20	—	—	27	6	

Magdeburg, den 31. August. (Nach Wispeln.)

Weizen	40	47	Gerste	24	—	—
Roggen	32	34	Hafer	17	—	19

Wasserstand zu Halle

am 1. Sept.

Oberhaupt 5 Fuß — 3oll.

Unterhaupt 6 Fuß — 3oll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 31. August: 27 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 31. Aug. bis 1. Sept.

Im Kronprinzen: Hr. General-Major u. Kommand. der 7. Landw. Brig. v. Bof u. Hr. Licut. u. Adjut. v. Holly a. Magdeburg. Hr. Reg. Rath Dannitt a. Merseburg. Hr. Kammerherr v. Malshofs a. Wölfschagen. Hr. Geh. Rath v. Wigleben a. Rudolstadt. Hr.

Forstmeister v. Schack a. Schwerin. Die Herrn. Kaufm. Schulte a. Paderborn, Bremer a. Köln, Rosenfeld u. Albers a. Berlin. Hr. Partik. Selbke a. Podelwitz. Hr. Stud. v. Radede a. Breslau. Hr. Brigadeschreiber Busse a. Magdeburg. Hr. Reg.-Sekr. Böhme a. Merseburg.

Stadt Zürich: Hr. Stud. theol. Uhlmann a. Grevensheim. Die Herrn. Kaufm. Büttner a. Leipzig, Glintner a. Eisleben, Blencker u. Predari a. Worms, Asten a. Magdeburg, Meyer a. Berlin, Scholz a. Hamburg. Hr. Apoth. Becker a. Nebra. Hr. Dr. jur. Passchke a. Kuma. Hr. Rentamtm. Keps a. Quersfurt.

Goldnen Ring: Hr. Major v. Geier u. Hr. Dr. Richard a. Berlin. Die Herrn. Kaufm. Kramer a. Leipzig, Selhorn a. Danzig.

Goldnen Löwen: Hr. Pastor Bindler a. Zehdenick. Die Herrn. Lehrer Wille a. Marienwerder, Winter a. Brandorf. Hr. Fabr. Sommerlatte a. Raguhn. Hr. Partik. Morgenstern a. Magdeburg. Hr. Gastgeber Schörpe a. Leipzig.

Stadt Hamburg: Hr. Amtm. Felsch u. die Herrn. Kaufm. Boas, Kraus u. Dypner a. Schwerin. Hr. Sekr. Kaiserberg a. München. Hr. Partik. Hymmed a. Berlin. Hr. Kaufm. Auerbach a. Saalfeld.

Goldnen Kugel: Hr. Müller Winter a. Seehausen. Die Herrn. Kaufm. Köppler a. Berlin, Horn a. Borna. Hr. Lehrer Klack a. Hornburg. Hr. Partik. Schulze a. Dresden.

Zur Eisenbahn: Hr. Kaufm. Michels a. Köln. Hr. Freih. v. Wildhagen a. Rathenow. Hr. Dr. med. Blanche a. Paris.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Das heute Mittag $\frac{1}{2}$ 1 Uhr erfolgte sanfte und ruhige Hinscheiden meiner geliebten Tochter Auguste in einem Alter von 8 Jahren, zeigt theilnehmenden Freunden und Bekannten an

Rittergut Oberfrankleben,
den 31. Aug. 1843.

L. H. Herrmann.

Bekanntmachungen.

Billiger Haus-Verkauf.

In einem sehr betriebsamen Dorfe eine Stunde von Halle ist sofort ein Haus mit mehreren Stuben, Kammern, ein Backhaus, einem Verkaufsladen, Hof, Garten, Stalung etc. an einer sehr vortheilhaften Lage gelegen, und in welchem sowohl bedeutende Bäckerei als auch Handel betrieben worden, veränderungswegen billig und mit $\frac{2}{3}$ Anzahlung zu verkaufen und das Nähere beim Unterzeichneten zu erfahren.

Halle, den 1. Septbr. 1843.

D. P. K.,
Rathhausgasse Nr. 250.

Feines Jagdpulver in stärkster Qualität, Patent-Schrot in allen Nummern und Zündhütchen aus den besten Fabriken empfiehlt billigst

Carl Mertens,
Gr. Klausstraße.

Ein silbernes Armband ist am Dienstag Abend auf dem großen Berlin verloren gegangen; wer dasselbe beim Professor Blasius (im Niemeyerschen Hause) wiederbringt, erhält eine Belohnung.

Eingetretener Umstände halber wird der auf den 2. d. Mts. angesetzte Termin zur Verpachtung des „großen Ruchengartens“ bei Leipzig hierdurch widerrufen.
Adv. N. Scheidhauer.

Ein Pferd, wo unter sechs Stück die Wahl ist, steht in der Mühle zu Zappendorf zu verkaufen.

Baumann.

Von der bekannten wohlschmeckenden Mecklenb. Tafelbutter empfangen wieder ganz frisch

Geträder Helm,
große Steinstraße Nr. 130.

Diemitz. Zum Sonntag Gesellschaftstag mit gut besetzter Musikk, wozu ergebenst einladet

Friedrich Weber.

Donnerstag den 7. frischer Kalk bei Trübe in Halle.

(Freimelde.) Morgen Sonntag Gesellschaftstag und Gartenconcert, um gütigen Besuch bittet

P. de Bouché.

Sonntag den 3. Sept. Concert in der Weintraube. Stadt-Musikchor.

Sonntag den 3. Sept. Concert in Schmidts Garten. Stadt-Musikchor.

Französischen Einmache-Essig und französische Tafel-Essige, roth und weiß, vom feinsten Geschmack, empfiehlt
Halle, Leipziger Straße.
Ferdinand Matthesius.

Gesucht

werden mehrere arbeitsame, rüstige, mit guten Zeugnissen versehene Drescherfamilien auf dem Rittergute Neuscherbitz (Gundorf) bei Leipzig, und können sofort antreten.

Vom Bahnhof bis zum Ring ist aus der Droschke Nr. 7. eine Reisetasche mit Palotot etc. am 30. d. M. verloren; es wird gebeten gegen 2 Thlr. diese Tasche mit Inhalt im Ring abzugeben.

Abertissement.

Eine ganz neue Verchenstellung zum Einstreichen, wie auch alle andern Jagd-Neze, die zur niedern Jagd anwendbar sind, sind zu haben auf dem Neumarkt an der Promenade Nr. 1346.

Haus-Verkauf.

Wegen Ortsveränderung des Besitzers ist ein neu und gut gebautes Haus, unmittelbar an die schönste Vorstadt Leipzigs gränzend, und zu einem viel Hofraum erfordernden Geschäft vorzüglich passend, mit circa 1800 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Dasselbe verzinst nach gegenwärtiger Vermietung mehr als 6000 Thlr. zu 5 Procent, und da dem Besitzer daran gelegen ist, sich so bald wie möglich von hier entfernen zu können, bin ich beauftragt, die Verkaufsbedingungen so erleichternd wie möglich zu stellen.

Advokat Scheunert,
Leipzig. Brühl im Weißen Hof.

Ein Barbiergehülfe findet sofort Condition. Halle, Grafeweg.

Wundarzt Küster.

Sonntag den 3. Sept. ladet zum Scheibenschießen ergebenst ein
Weise auf dem Weinberge.

Jungfern-Häringe,

die beliebten von heut ab à Stück 4 Pf., alle andern Sorten wie bekannt sehr gut und dabei billig bei
Volke.

Alle Hühneraugen oder Leichdorn werden verschwinden.

Dieses edle Pflaster vertreibt nach richtiger Gebrauchsanweisung alles oben Genannte und ist in versiegelten Packeten für jeden Leidenden zu 3 Sgr. zu haben in Halle bei Robert Koch, gr. Märkerstraße, nahe am Markt.